

## Assistierte Ausbildung (AsAflex)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch unterschiedliche Prüfmethode:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:
<b>W1 Information</b>	Der Auftragnehmer stellt den Teilnehmern und den Betrieben zu Beginn alle teilnahmerelevanten Informationen zur Verfügung. Daraus werden die Beratungsleistungen ersichtlich. Für das Einlegeblatt werden die Gestaltungsrichtlinien der Vergabeunterlagen beachtet.
<b>W2 Maßnahmedurchführung</b>	Die Umsetzung des eingereichten Angebotskonzeptes und der geltenden Vergabeunterlagen werden unter anderem in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kooperation mit Netzwerkpartnern, die zielgruppenspezifische Ausrichtung und die Elternarbeit,</li> <li>• den Umgang mit Fehlzeiten,</li> <li>• die maßgeblichen Austausch- und Lernangebote,</li> <li>• die individuelle und kontinuierliche Förderplanung hinsichtlich den Erfordernissen des Teilnehmers (einschließlich Leistungs- und Verhaltensbeurteilung),</li> <li>• die zielgerichtete sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer,</li> <li>• die Betreuung der Teilnehmer und der Betriebe in den unterschiedlichen Phasen der Maßnahme,</li> <li>• die Eingliederungsstrategie,</li> <li>• die organisatorischen Rahmenbedingungen</li> </ul> deutlich. Die vertraglichen Regelungen sind den Anforderungen entsprechend eingehalten.
<b>W3 Personal</b>	Der Einsatz und die Qualifikation des Personals entsprechen quantitativ und qualitativ den Vorgaben der Vergabeunterlagen und lassen eine erfolgreiche Maßnahmedurchführung erwarten.
<b>W4 Räumlichkeiten</b>	Es werden alle geforderten Räumlichkeiten in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den Vorgaben der Vergabeunterlage. Barrierefreiheit wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erfüllt.
<b>W5 Qualitätssicherung</b>	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen der Vergabeunterlage sowie den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).



## Assistierte Ausbildung (AsAflex)

### Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung, wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Vergabemindestentgeltverordnung Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse sowie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

### Prüfbericht

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichtswesens entfällt die Ermittlung und Kommunikation eines prozentualen Prüfergebnisses. Insofern entfallen auch diesbezügliche Angaben im Abschlussgespräch und Prüfbericht. Wesentliches Augenmerk wird auf die jeweiligen Handlungsbedarfe und die Risikobehaftung einer Maßnahmeumsetzung gelegt. Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- geringer Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Vereinbarungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Auftragnehmer, Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum übermittelt.

### Prüfmethoden

Die etablierte Vor-Ort-Prüfung wird derzeit durch Prüfungen in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes AMDL (=Remote-Prüfung) ergänzt.

